

Antrag auf Bauunterhaltungsmittel für Baumaßnahmen mit Kosten von nicht mehr als 30.000 Euro

Hinweise:

Zur Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen wird eine jährliche Rückstellung von 2,5% der Verteilmasse im Kirchenkreishaushalt veranschlagt. Zuschüsse an die Kirchengemeinden daraus werden auf Antrag vom Kirchenkreisrat bewilligt; bis zu 10.000 Euro auch durch die Vorsitzende des Kirchenkreisrates. Aufgrund der pauschalen Veranschlagung im Haushalt ist eine jährliche Anmeldung zum Investitionsplan nicht erforderlich.

Mittel können bei Bedarf unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

- > Die Maßnahme ist mit der Bauabteilung der Kirchenkreisverwaltung abgestimmt und für notwendig erachtet worden.
- > Die Kirchengemeinde verfügt nicht über hinreichende Eigenmittel bzw. der Mittelbedarf übersteigt die ihr zu belassende Mindestrücklage.
- > Die Möglichkeit zum Fundraising ist überprüft.
- > Die antragsstellende Kirchengemeinde erklärt, dass mit den Kirchengemeinden der Region Einvernehmen über die künftige Nutzung des Gebäudes besteht.
(Die Erklärung ist bei Maßnahmen mit Kosten bis zu 10.000 Euro entbehrlich)

Beantragte Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Kosten Euro	II.1. Drittmittel Euro	II.2. kirchliche Eigenmittel Euro	II.2.6. Beantragte Gemeinschafts mittel Euro

- Weitere Unterlagen wie Finanzierungsplan, Angebote, Kostenschätzung, Stellungnahme der Bauabteilung u.a. sind als Anlagen beigefügt.
- Mit den Kirchengemeinden der Kirchenregion besteht Einvernehmen über die weitere künftige Nutzung des Gebäudes in der Region.

Kirchengemeinde:

Datum:

Unterschrift